

Zwischenprüfung in der Pflegeausbildung

**Konzept für den praktischen-mündlichen Teil der Zwischenprüfung
im Rahmen der Pflegeausbildung in Sachsen-Anhalt**

Videokonferenzen am 21.03. und 24.03. 2022

Ergebnisprotokoll zweier Videokonferenz mit identischem Programm

Erarbeitet im Rahmen des Projektes

Kooperationen fördern - Ausbildung in der Pflege stärken

Impressum

Zwischenprüfung in der Pflegeausbildung

Ergebnisprotokoll zweier Videokonferenzen am 21.03. und 24.03.2022
mit identischem Programm

Magdeburg, 24.03.2022

Die Veranstaltung wurde im Rahmen des Projekts *Kooperationen fördern – Ausbildung in der Pflege stärken* durchgeführt.

Das Projekt wird aus Mitteln des Ministeriums für
Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert.



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Herausgeber:

ArbeitGestalten

Beratungsgesellschaft mbH, Ahlhoff

Albrechtstr. 11a

10117 Berlin

Telefon: 030 2803208-6

E-Mail: info@arbeitgestaltengmbh.de

www.arbeitgestaltengmbh.de

Programm der Videokonferenzen am 21.03.2022 und 24.03.2022

14:00 Uhr	Begrüßung <i>Elke Ahlhoff, ArbeitGestalten</i>
14:05 Uhr	Informationen und Hinweise zur Zwischenprüfung in Sachsen-Anhalt <i>Cordula Illmann-Kieren, Ministerium für Bildung, Referat 22</i>
14:20 Uhr	Vorbereitung des praktisch-mündlichen Teil im Prüfungsausschuss durch Praxisanleiter:innen und Praxisbegleiter:innen <i>Cordula Illmann-Kieren, Ministerium für Bildung, Referat 22</i>
14:35 Uhr	Fragen und Anregungen <i>Teilnehmende</i>
14:50 Uhr	Pause
15:00 Uhr	Kompetenzorientiert Prüfen - Bezug zur Bewertungsmatrix <i>Andrea Westphal, BTU Cottbus Senftenberg, Neksa Projekt</i>
15:30 Uhr	Fragen und Anregungen <i>Teilnehmende</i>
16:00 Uhr	Erfahrungsbericht zur Zwischenprüfung <i>Frau Thiel, BZG Magdeburg</i>
16:20 Uhr	Verabschiedung

Inhalt

1. Begrüßung und Einleitung	5
2. Information und Hinweise zur Zwischenprüfung in Sachsen-Anhalt	5
3. Vorbereitung des praktisch-mündlichen Teil im Prüfungsausschuss durch Praxisanleiter:innen und Praxisbegleiter:innen	6
4. Kompetenzorientiert Prüfen - Bezug zur Bewertungsmatrix.....	8
5. Erfahrungsbericht zur Zwischenprüfung	13
6. Verabschiedung	14
7. Beantwortung offener Fragen aus dem Chat.....	14
8. Hinweise aus dem Projekt Kooperationen fördern – Ausbildung in der Pflege stärken	17

1. Begrüßung und Einleitung

Moderation: Elke Ahlhoff und Julia Beck, ArbeitGestalten GmbH

Die Moderation begrüßt die Teilnehmenden und gibt einen Überblick über das Programm. Bereits 2020 startete die neue Pflegeausbildung zur Pflegefachperson. Inzwischen konnten einige Erfahrungen gesammelt werden, aber mit dem ersten Durchlauf einer Ausbildung ergeben sich auch immer neue Fragen. Zurzeit stehen erstmals die Zwischenprüfungen in der Ausbildung zur Pflegefachfrau oder Pflegefachmann an. Antworten auf Fragen zu den Prüfungen und vorzustellen, welche Unterstützungen es bereits gibt, ist ein Anliegen der Veranstaltung.

2. Information und Hinweise zur Zwischenprüfung in Sachsen-Anhalt

Referentin: Cordula Illmann-Kieren, Ministerium für Bildung

Die Zwischenprüfung in der Ausbildung zur Pflegefachperson ist im Pflegeberufegesetz, der dazu gehörenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und in den ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über die Pflegeschulen in Sachsen-Anhalt verankert. Die Zwischenprüfung gliedert sich in einen praktisch-mündlichen und schriftlichen Teil. Während die schriftliche Zwischenprüfung zentral in Verantwortung des Landesschulamts (LSA) organisiert wird, erfolgt der praktisch-mündliche Teil in Verantwortung der Pflegeschule durch die praxisbegleitenden Lehrkräfte und die/den Praxisanleiter:in. Diese sind Mitglieder des Prüfungsausschusses.

Für Auszubildende, die am 1. August/1. September 2020 mit der Ausbildung begonnen haben, erfolgt die zentrale schriftliche Prüfung am 27.04.2022. Als Nachschreibetermin wird der 11.05.2022 angeboten. Das Landesschulamt hat eine Musterprüfung für den schriftlichen Teil der Zwischenprüfung veröffentlicht.

Termine für die mündlich-praktische Prüfung müssen in Absprache von Pflegeschulen und Praxisanleitungen in der jeweiligen Praxiseinsatzstelle in Abstimmung mit den Fachprüfern im Einvernehmen mit dem/der Vorsitzenden erfolgen.

Der Aufwand/Kosten für die Praxisbegleitung ist im Pauschalbudget für die Pflegeschulen sowie mit den Stunden für die Praxisbegleitung berücksichtigt (siehe PflAFinV, Anlage 1 und 2.4. Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Pflegeschulen).

Aufgrund der Pandemie ist in diesem Schuljahr eine Simulationsprüfung möglich. Auch dafür muss ein passendes Szenario entworfen werden (siehe Schreiben vom 15.03.2022 an die Schulleiter:innen der Pflegeschulen in öffentlicher und privater Trägerschaft).

3. Vorbereitung des praktisch-mündlichen Teil im Prüfungsausschuss durch Praxisanleiter:innen und Praxisbegleiter:innen

Referentin: Cordula Illmann-Kieren, Ministerium für Bildung

Zur **Vorbereitung** bildet jede Pflegeschule einen Prüfungsausschuss (Praxisbegleitung, Praxisanleitung, Vorsitzende/r), der für die Zwischenprüfung jedoch nicht dem LSA gemeldet werden muss.



Die Terminierung der Zwischenprüfung liegt in der Verantwortung der Pflegeschule und sollte frühzeitig geplant werden. Dazu ist eine enge Abstimmung mit der/dem Praxisanleitenden der jeweiligen Praxiseinsatzstelle und zeitige Information des /der Auszubildenden notwendig. Die praktisch-mündliche Zwischenprüfung ist eine komplexe Prüfung in realer Pflegesituation. Sie muss nicht zwingend beim Träger der praktischen Ausbildung erfolgen, sondern kann auch in einem anderen Praxiseinsatz stattfinden.

Die Praxisanleitung wählt die passende Pflegesituation für die Prüfung aus und meldet sie ca. drei Tage vor dem Termin der Pflegeschule unter Beachtung des Datenschutzes. Da sich bei realen Pflegesituationen immer kurzfristig Änderungen ergeben können, sollte für die Prüfung eine Ersatzplanung bestehen. Daher sollten drei pflegebedürftige Menschen ausgewählt werden und ihr Einverständnis zur Beteiligung an der Prüfung eingeholt werden. Die Einverständniserklärung ist der Pflegeakte beizulegen. Einen Tag vor der Prüfung legt der Prüfungsausschuss die Reihenfolge der zu pflegenden Personen fest.

Die Pflegesituationen ist so auszuwählen, dass 60 Min. für den Pfl egeteil und mindestens 30 Min. für die Reflexion gefüllt werden können.

Am **Tag 1 der Zwischenprüfung** dem/der Auszubildenden wird der zu pflegende Mensch für diesen Prüfungsteil vorgestellt. Der/die Auszubildende hat 60 Minuten Zeit, den Ablauf zu planen und die Pflegeplanung zu erstellen. Es sollte das Planungsinstrument verwendet

werden, dass der/die Auszubildende gewohnt ist. Die Praxisanleitung und –begleitung beurteilen die Pflegeplanung des/der Auszubildenden.

Am **Tag 2 der Zwischenprüfung** stellt der/die Auszubildende den pflegebedürftigen Menschen vor. Dazu gehören bspw. Biografie, Besonderheiten, Ressourcen, Einschränkungen; Zeitumfang: ca. 15 Min.

Der/die Auszubildende führt die geplante und strukturierte Pflegehandlung durch. Dafür sollte ein Zeitraum von maximal 45 Minuten geplant werden. Sollte die Zeit nicht ausreichen, um die Pflegesituation sinnvoll zu beenden, übergibt die/der Auszubildende die Fortführung der Pflege einer Pflegefachkraft. Sollte die Zeit nicht ausreichen, weil der /die Auszubildende zu langsam ist, wird die Pflege auf Hinweis der Prüfer:in einer Pflegefachkraft übergeben. Dieser Sachverhalt ist Bestandteil des Reflexionsgesprächs.

In die Pflegehandlung sollte die Praxisanleitung nur im Notfall eingreifen.

Es schließt sich ein Reflexionsgespräch von maximal 15 Minuten Dauer an, in der der/die Auszubildende die Besonderheiten des pflegebedürftigen Menschen darstellt und das eigene Handeln reflektiert. Im Anschluss findet das Prüfgespräch (maximal 15 Minuten) statt.

Während der Prüfung wird ein Verlaufsprotokoll durch Praxisbegleitung oder -anleitung geführt.

Nach dem Prüfungsgespräch ist die Zwischenprüfung für die/den Auszubildenden beendet. Praxisanleitende und –begleitende werten gemeinsam die Prüfung aus. Entsteht keine Einigung von Praxisanleitung und -begleitung, entscheidet der /die Vorsitzende.

Zu überlegen ist vom Prüfungsausschuss auch, welche Unterstützung für den /die Auszubildende hilfreich sein könnte, um den Lernerfolg zu verbessern.

Die Ergebnisse der Prüfung münden in ein Entwicklungsgespräch mit dem/der Auszubildenden. Keinesfalls entscheidet die Zwischenprüfung über die Fortführung der Ausbildung, vielmehr soll sie den erfolgreichen Abschluss fördern.

Als Vorlagen werden die folgenden Formulare zur Verfügung gestellt, die auf die jeweilige Situation angepasst und/oder weiterentwickelt werden können.

Formulare

- Hinweise zur Zwischenprüfung
- Einverständniserklärung
- Bestätigung Prüfungsfähigkeit
- Prüfungsaufgabe
- Pflegebedarfserhebung
- Protokoll Einschätzung von Kompetenzen/Verlaufsprotokoll
- Bestätigung Prüfungsunfähigkeit
- Gespräch Zwischenprüfung

Für das Verlaufsprotokoll der Zwischenprüfung gibt es keine Vorlage, da anzunehmen ist, dass dieses allen Beteiligten geläufig ist. Allerdings haben Beurteilungen kompetenzorientiert zu erfolgen.

4. Kompetenzorientiert Prüfen - Bezug zur Bewertungsmatrix

Referentin: Andreas Westphal, BTU Cottbus-Senftenberg, Neksa Projekt

Frau Westphal leitet ihren Vortrag mit der Wiedergabe eines kurzen Videos zu einer nachgestellten Pflegesituation ein und stellt die Frage, welche Kompetenzen des Pflegefachmanns in der gezeigten Szene bewertet werden könnte? Jede Pflegesituation umfasst zur fachgerechten Durchführung ein Bündel an Kompetenzen.

Kompetenzen sind die Fähigkeit, neue Situationen selbstständig und verantwortlich zu bewältigen. Um die fachliche Kompetenz zu erwerben, ist ein „Strauß“ von basalen Grundlagen notwendig.



In der Praxis/ Prüfungssituation können nur ein Teil der vorhandenen Kompetenzen sichtbar gemacht werden.

Kompetenz – Was ist das?

Kompetenzen sind **Verhaltensmöglichkeiten**, die nicht direkt beobachtet werden können.
(vgl. Fachkommission 2020: 13)

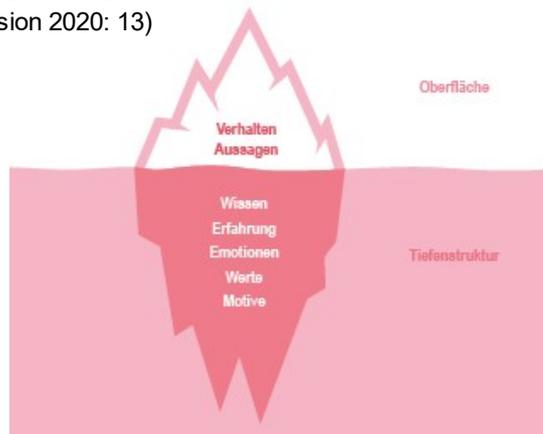


Illustration aus: MSGIV 2020: Kompetenzen in der neuen Pflegeausbildung ⁴

Die Zwischenprüfung ist dazu gedacht den Auszubildenden Rückmeldung zur eigenen Leistungseinschätzung zu gegeben. Die Zwischenprüfung dient also dazu, den Lernprozess zu fördern und falls Unterstützung benötigt wird, diese rechtzeitig auf den Weg zu bringen.

Kompetenzen einschätzen

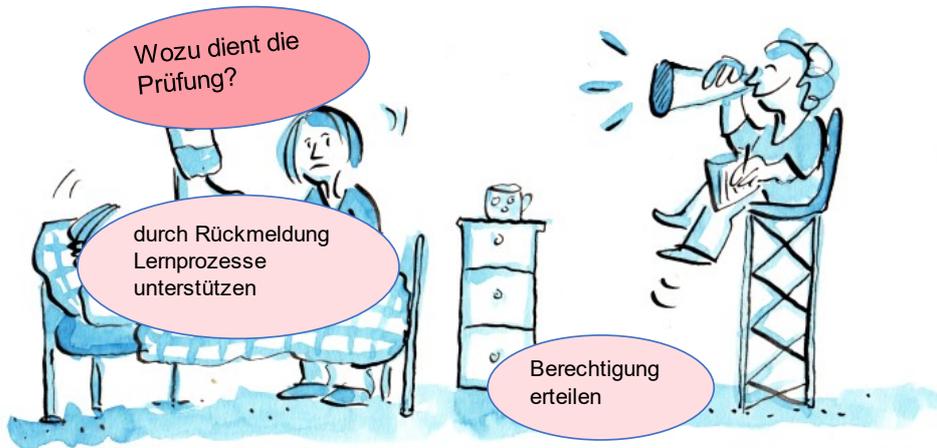


Illustration: Natascha Welz, Berlin

5

Wichtig für die Prüfenden ist die Reflexion der eigenen Haltung. Besteht eher eine Neigung, die Stärken oder Schwächen des Prüflings zu sehen? Wie ist das eigene Verhalten in der Prüfungssituation?

Kompetenzen einschätzen

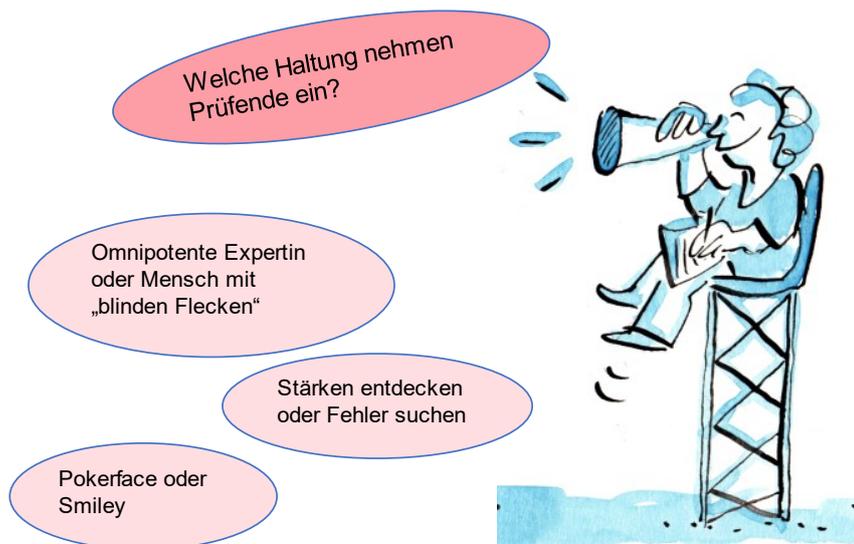


Illustration: Natascha Welz, Berlin

7

Für Prüfungen werden eher komplexe Pflegesituationen verwendet, daher kann sich manchmal in der Prüfung eine völlig veränderte Lage ergeben. Möglicherweise können nicht

die Kompetenzen erfasst werden, die geplant waren sichtbar zu machen. Wesentlich ist zu beurteilen, ob und wie die neue Situation von dem/der Auszubildenden bewältigt wurde.

Kompetenzen einschätzen

b-tu Brandenburgische Technische Universität Cottbus - Senftenberg

Nach welchen Kriterien wird beurteilt?

Explizite Kriterien, z.B. Standards, Leitlinien, Verfahrensanweisungen

Implizite Kriterien, z.B. Erfahrung, ungeschriebene Gesetze

Wie transparent sind die Kriterien?

Weitere Bezugsnormen, z.B. Ausbildungsstand, Nachteilsausgleich

Illustration: Natascha Welz, Berlin

8

In der Zwischenprüfung ist sorgfältig ein Verlaufsprotokoll zu führen. Allerdings stellt dies keine Grundlage für eine Bewertung dar. (Anm. d. Verf.: für die Verlaufsprotokolle gibt es keine Formulare, da diese weitgehend denen der bisherigen Pflegeausbildung entsprechen).

Kompetenzen einschätzen

b-tu Brandenburgische Technische Universität Cottbus - Senftenberg

- Situationsmerkmale genau betrachten:
 - Handlungsanlass
 - Beteiligte Personen
 - Erleben, Deuten und Verarbeiten
 - Handlungsmuster
 - Kontextbedingungen
- Verlauf dokumentieren
- in Dialog kommen
- bewerten

9

Frau Westphal stellt eine Bewertungsmatrix für die Zwischenprüfung vor, die im Projekt Neksa in Brandenburg entwickelt wurde. Die Bewertungsmatrix unterstützt in der Prüfung

Die Beurteilungen der Teilleistungen, die den einzelnen Kompetenzen zugeordnet wurden, werden am Ende der Prüfung addiert und durch die Zahl der geprüften Kompetenzen dividiert. Zu beachten ist, dass Kompetenzen, die den Vorbehaltsaufgaben zugeordnet werden, eine Dreifachwertung erhalten.

Die Beurteilung in der Zwischenprüfung steht auf dem Zeugnis, das die Auszubildenden am Ende des 2. Ausbildungsjahrs erhalten.

Frau Westphal bietet an, dass Fragen und Anregungen in das Yammer Netzwerk eingegeben werden: Yammer Netzwerk: <https://www.yammer.com/pflegeausbildung/>

5. Erfahrungsbericht zur Zwischenprüfung

Referentin: Kristin Thiel, Bildungszentrum für Gesundheitsberufe gGmbH Magdeburg

Es liegen bereits Erfahrungen mit der Zwischenprüfung bei vier Pflegeschulen in Sachsen-Anhalt vor. Frau Thiel berichtet über die Erkenntnisse ihrer Schule.

Der organisatorische Ablauf wird für alle Beteiligten wesentlich erleichtert, wenn die Prüfungstermine zeitig festgelegt werden. Die zeitliche Lage der Prüfungen in der Ausbildung ist bekannt, so dass mindestens drei Monate vorher der Termin verabredet werden kann. Zu diesem Zeitpunkt sind in der Regel auch die Dienstpläne der Praxiseinrichtung noch nicht geschrieben. Günstig ist es, zwei Prüfungen an einem Tag zu planen. Für jede Prüfung sind zwei Tage vorzusehen.

Der administrative Aufwand für die Prüfungen ist sehr hoch, bei Nachprüfungen nimmt der Verwaltungsaufwand nochmals zu. Insgesamt sind ca. 42 Seiten pro Azubi zu dokumentieren. Hier sollte überprüft werden, was gekürzt oder entfallen könnte. Besonders hoch ist der organisatorische Aufwand in der ambulanten Pflege.

Die zur Verfügung gestellten Formulare sind hilfreich, müssen jedoch noch etwas gekürzt bzw. eingegrenzt werden.

Für die Auswahl von pflegebedürftigen Personen/Pflegesituationen für die Prüfung ist eine schriftliche Pflegebedarfserhebung notwendig. Wenn die Schriftform entfallen könnte, wäre dies bereits eine deutliche Erleichterung des Aufwands. Außerdem ist das Einverständnis der pflegebedürftigen Person einzuholen.

Sollten Auszubildende kurzfristig erkranken, hat sich eine ärztliche Bescheinigung einer Prüfungsunfähigkeit bewährt, da hier die Hürde für Vermeidungsstrategien etwas höher ausfällt.

Sorgfältiges Führen der Verlaufsprotokolle ist für eine Bewertung hilfreich. Frau Thiel hat zur Beurteilung die vorgestellte Matrix des Neksa Projekts verwendet.

Nach der praktischen Prüfung ist eine kurze Pause vor dem Reflexionsgespräch für die Auszubildenden hilfreich.

Frau Thiel resümiert, dass der zeitliche und organisatorische Aufwand für die Zwischenprüfungen erheblich ist und eine Vergleichbarkeit der Pflegesituationen nur

annähernd gesichert werden kann, auch wenn die Auswahl mit großer Sorgfalt erfolgt. Wirklich identische Pflegesituationen könnten in einem Skill-Lab hergestellt werden. Auch der organisatorische Aufwand wäre durch Prüfungen in einer Simulationssituation deutlich reduziert.

Zurzeit arbeiten Frau Thiel und ihre Kolleg:innen an einer Kürzung bzw. Komprimierung der Prüfungsunterlagen und stellen diese nach Abschluss der Arbeit gerne zur Verfügung.

6. Verabschiedung

Die Moderatorinnen danken den Referentinnen und Teilnehmenden vielmals und weisen auf eine folgende Ergebnisdokumentation hin. Dort sollen auch Fragen aus dem Chat beantwortet werden, für die während der Videokonferenz nicht ausreichend Zeit war.

7. Beantwortung offener Fragen aus dem Chat

Die Pflegebedarfserhebung verbleibt beim Praxisanleiter oder in der Akte des zu Pflegenden? Wenn es beim Praxisanleiter verbleiben soll, wie lange muss das Formular aufgehoben werden?

Die Pflegebedarfserhebung gehört zur Dokumentation der Prüfung und wird von der Pflegeschule aufbewahrt.

Wenn die Praxisanleiter:in am Tag der Prüfung krank ist, kann auch eine andere Pflegefachkraft die Prüfung mit der praxisbegleitenden Lehrkraft abnehmen?

Ja, eine Pflegefachkraft kann die Praxisanleiter:in im Krankheitsfall vertreten. Es ist für jede praxisbegleitende Lehrkraft und für jeden/jede Praxisanleiter/in eine Vertretung zu planen.

Pflegeplanung wird in der Schule oder Einrichtung geschrieben?

Die Pflegeplanung wird in der Praxiseinrichtung mit dem dort üblichen und dem Auszubildenden bekannten System geschrieben.

Muss es eine vollständige Pflegeplanung sein oder soll die Planung sich an der Prüfungsaufgabe orientieren?

Die Pflegeplanung erfolgt nur für den Prüfungszeitraum.

In welcher Form soll das Gespräch bezüglich des Entwicklungsstandes erfolgen? Gibt es hierfür Vorlagen? Welches Dokument ist zu nutzen?

Wir haben dafür ein Formular (siehe Anlage) in Anlehnung des Formulars des Musterentwurfs eines Ausbildungsnachweises des BIBB (siehe [BIBB / Ausbildungsnachweis](#)) erarbeitet. Schwerpunkte des Gesprächs sind die Auswertung des schriftlichen und des praktischen-mündlichen Teils der Zwischenprüfung sowie Empfehlungen und Vereinbarungen für das dritte Ausbildungsjahr der praktischen Ausbildung unter Einbeziehung der Selbstreflexion der/des Auszubildenden.

Wenn wir eine Simulationsprüfung durchführen sollten, muss dann auch die jeweilige Praxisanleiterin dabei sein? Oder reichen z.B. zwei Lehrkräfte?

Die Praxisanleiter:in ist Teil des Prüfungsteams und eine Teilnahme ist unabdingbar.

Wie erfolgt die Bewertung der Pflegeplanung?

Die Pflegeplanung wird innerhalb der Matrix (siehe Matrix Neksa) bewertet.

Zu den Simulationsprüfungen: sind diese anzumelden, wenn ja wo?

Abweichend von der Regelung des § 24 Absatz 1 Pflege-Verordnung (Pfl-VO) vom 25. März 2020 (GVBl. LSA S. 137), wonach der praktisch-mündliche Teil der Zwischenprüfung eine Komplexprüfung in einer realen Pflegesituation vorgibt, kann dieser Prüfungsteil, unter Beachtung der Absätze 2 und 3, durch eine simulierte Prüfung an der Pflegeschule ersetzt werden (Schreiben vom 15.03.2022 an die Schulleiter/innen der Pflegeschulen in öffentlicher und privater Trägerschaft).

Welcher Praxisanleiter soll bei einer Simulationsprüfung bei der Zwischenprüfung dabei sein? Der vom T.p.A oder dort, wo die Auszubildenden eingesetzt sind?

Die Praxisanleiter/in des aktuellen Einsatzorts oder der Ausbildungseinrichtung.

Wurden die angebotenen Dokumente bei der Zwischenprüfung bereits verwendet?

Ja von den vier Pflegeschulen, die die Ausbildung am 01.03.2022 begonnen haben. Die veröffentlichten Formulare wurden in Beratungen von Teilnehmerinnen/Teilnehmern dieser Schulen erarbeitet.

Wie ist damit umzugehen, wenn aus Krankheitsgründen, Quarantäne etc. die Praxisbegleitung im entsprechenden Einsatz nicht stattfinden kann?

Unabhängig der pandemischen Lage ist die Praxisbegleitung durch Lehrkräfte der Pflegeschulen sicherzustellen. In diesem Zusammenhang kann die regelmäßige persönliche Anwesenheit der Lehrkräfte in den Einrichtungen durch unter anderem folgende Formen ersetzt werden:

- Praxisbegleitung in Form von Videokonferenzen,
- Telefonische Beratung der Auszubildenden oder
- Lernberatungen über E-Mail (Schreiben vom 15.03.2022 an die Schulleiter/innen der Pflegeschulen in öffentlicher und privater Trägerschaft)

Wie viele Tage vor der Prüfung sollen die drei Patienten/Bewohner von der/dem Praxisanleiter:in an die Pflegeschule gemeldet werden?

Praxiseinrichtung und Pflegeschule sollten mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf die Prüfung planen und verabreden, bis wann die für die Prüfung eingeplanten pflegebedürftigen Personen an die Schule gemeldet werden sollen. Dies erfolgt in der Regel ca. drei Tage vor der Prüfung.

Gibt es Erfahrungen mit der Verwendung der empfohlenen Dokumente?

Ja, wie von Frau Thiel vorgestellt, müssen die Vorlagen etwas gekürzt und eingegrenzt werden. Ein Verlaufsprotokoll erleichtert die Auswertung sehr.

Wie ist zu verfahren, wenn der Patient/Bewohner:in das Einverständnis nach dem ersten Tag der Zwischenprüfung und Erstellung der Pflegeplanung zurückzieht oder verstirbt?

Dann führt die/der Auszubildende die Pflege an einem der anderen gemeldeten zu pflegenden Menschen unter Verwendung der Pflegeakte der Einrichtung durch.

Es gibt keine einheitlichen Vorgaben, welche Tätigkeiten in der praktischen Prüfung übernommen werden sollen. Gibt es Hinweise darauf, welche Pflegesituationen besonders gut geeignet sind? Oder Ausschlusskriterien? Das könnte sicher bei der Auswahl helfen?

Es sind komplexe Pflegesituationen als Prüfungsaufgabe vorzubereiten. Gegenstand der Prüfung ist eine Aufgabe zur selbstständigen, umfassenden und prozessorientierten Pflege von einem Menschen.

Was muss an Unterlagen aus den Einrichtungen von der Pflegeschule mitgenommen bzw. ausgedruckt werden (Pflegeplanung findet teilweise in EDV-Systemen statt)?

Siehe Dokument Hinweise zur Zwischenprüfung bzw. Formulare

Wenn der Tätigkeitsbereich einer Pflegehilfskraft ausgeschlossen ist, fällt dann die körpernahe Pflege in der Prüfungssituation weg oder muss es einfach nur „komplexer sein“?

Gegenstand der Prüfung ist eine Aufgabe zur selbstständigen, umfassenden und prozessorientierten Pflege von einem Menschen. Das schließt die körpernahe Pflege nicht aus.

Erfolgen die Auswertung und Bekanntgabe der Note direkt mit dem Schüler nach der Prüfung?

Es wird empfohlen, die Auswertung und Bekanntgabe der Noten beider Teile der Zwischenprüfung im Gespräch zur weiteren Entwicklung der/des Auszubildenden durchzuführen.

Darf der Prüfungsausschussvorsitzende gleichzeitig die Rolle der prüfenden Lehrkraft einnehmen?

Ja.

Wenn die Zwischenprüfung bestanden ist, aber die Abschlussprüfung nach drei Jahren nicht, hat der/die Auszubildende dann einen Pflegehilfeabschluss?

Zur Nichtschülerprüfung BFS Pflegehilfe wird zugelassen, wer in der Pflegeausbildung die Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung nicht bestanden hat (§ 58 a Abs. 3 BbS-VO).

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung beschreibt in §16 Satz 3, dass die Auswahl der Prüfungsaufgabe die Fachprüferinnen treffen. Warum muss dieses vom Prüfungsvorsitz übernommen werden? Auch in der VO für Pflegeschulen in Sachsen-Anhalt §24 Satz 1 ist das so geregelt.

Die Auswahl der Prüfungsaufgabe treffen die Fachprüfer im Einvernehmen mit der/dem Prüfungsausschussvorsitzenden.

Protokoll zur Einschätzung der Kompetenzen in der Zwischenprüfung aus dem Neksa Projekt:

<https://kopa-bb.de/ressourcen/protokoll-zur-einschaetzung-von-kompetenzen-in-der-zwischenpruefung/>

8. Hinweise aus dem Projekt Kooperationen fördern – Ausbildung in der Pflege stärken

Im Projekt sind weitere Veranstaltungen zur Umsetzung der Pflegeberufereform geplant. Die Themen und Termine werden in den Newslettern des Projekts bekannt gegeben und Einladungen über den Verteiler versendet. Gerne können Einladungen auch immer an interessierte Personen weitergegeben werden.

Für den **Newsletter** kann eine Anmeldung erfolgen über:

<https://seu2.cleverreach.com/f/114701-225662/>

In dem Projekt wurden einige **Informationsbroschüren und Handlungshilfen** zur neuen Pflegeausbildung erarbeitet. Einen Überblick finden Sie auf der Website unter dem Projekt *Kooperationen fördern - Ausbildung in der Pflege stärken*:

<https://www.arbeitgestaltengmbh.de/projekte/>



Die Publikationen sind kostenfrei und zu bestellen über: info@arbeitgestaltengmbh.de.